

Rede anlässlich der Einbringung der Vorlage Teilnahme am Entschuldungsfond – Grundsatzbeschluss am 25.04.2012

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bei der Teilnahme am Entschuldungsfonds soll heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Zu betonen ist dabei insbesondere, dass dieser Grundsatzbeschluss keinerlei rechtliche Auswirkungen hat. Nach dem in der Vorlage ja sehr ausführlich geschilderten Verfahren ist es so, dass Rechtsverbindlichkeit für die mit dem Land zu vereinbarenden Konditionen erst der am Jahresende zu beschließende Vertrag zwischen Gemeinde und Land Hessen begründen kann. Die Antragstellung selbst begründet keine Verpflichtungen der Gemeinde. Wird der Antrag allerdings nicht bis zum 29.06.2012 gestellt, können wir den Rettungsschirm nicht mehr in Anspruch nehmen. Insoweit handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Zwischen Antragstellung und verbindlichem Vertrag mit dem Land liegen die Diskussion über zu treffende Maßnahmen, sprich Ausgabenreduzierungen und Einnahmesteigerungen, die Diskussion mit unseren Bürgern und vor allem auch die Diskussion mit dem Finanzministerium. Insbesondere die Frage, wie und bis wann ausgeglichene Haushalte durch welche Maßnahme möglich sind, ist selbstverständlich sehr intensiv zu erörtern und da sehe ich auch das Finanzministerium in einer gewissen Bringschuld, auch wenn diese rechtlich nicht einzufordern ist. Auch wenn dort immer darauf hingewiesen wird, das ist ein Angebot des Landes, das wir nicht annehmen müssen, ist angesichts unserer Haushaltssituation doch sehr deutlich zu formulieren, dass ein Haushaltsausgleich unter den derzeitigen Bedingungen kaum vorstellbar ist. Das wird eine sehr intensive Diskussion werden.

Losgelöst oder auch parallel zur Schutzschirmdiskussion bleiben bestimmte Diskussionen mit dem Land, die auch intensiv über die kommunalen Spitzenverbände geführt werden, aktuell.

Zum einen geht es um die Standarddiskussion, die weiter im Hinblick auf den Abbau von Standards geführt werden muss. Es gibt hier in der jüngsten Vergangenheit ein sehr gutes Beispiel für Entbürokratisierung und letztlich auch für die Einsparung von Kosten für die Bürger und die Verwaltung, nämlich die Entscheidung des Umweltministeriums, die nach der EKVO vorgesehene zeitlich konkrete Verpflichtung zur Überprüfung privater Hausanschlusskanäle auszusetzen.

Nach Überprüfung von Standards wird man auch sicherlich zu dem Ergebnis kommen müssen, dass viele Standards sinnvoll und richtig sind. Ich denke hier z.B. an die Standards für die Kindertagesstätten oder die Feuerwehr. Für die weitere Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es ganz entscheidend, dass die Kinder in unserem Land die bestmögliche Förderung erhalten. Längst ist bekannt, dass gerade die ersten Jahre mit entscheidend für die positive Entwicklung der Kinder sind. Und wenn immer mehr Eltern darauf angewiesen sind oder es auch wollen und wenn es auch wirtschaftlich höchst sinnvoll ist, dass junge Eltern erwerbstätig sind, bedeutet das im Umkehrschluss, dass ein hoch qualitätsvolles Angebot in den Kindertagesstätten aufrecht erhalten bleiben muss. Die Standards müssen entsprechend hoch sein.

Hier haben wir als Gemeinden die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips einzufordern, d.h., wer bestellt bezahlt auch. Ich habe das oft genug wiederholt, dass diese Aufgabe eine gesamtgesellschaftliche ist und insoweit insbesondere Bund und Land stärker gefordert sind, als sie das bisher tun. Der Bereich Kita verursacht neben dem ewig unersättlichen Kreis den höchsten Anteil unseres Defizits. Wenn die Kosten dafür von Bund oder Land übernommen werden, würde unser Defizit drastisch um knapp 1,6 Mio. € sinken.

Soweit Zuständigkeiten gesetzlich den Kommunen zugewiesen sind, Beispiel Feuerwehr, müssen wir gegenüber dem Land darauf beharren, dass wir über den kommunalen Finanzausgleich auch eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Kommunen sichergestellt bekommen.

Entscheidend ist, dass die kommunale Selbstverwaltung keine Worthülse bleibt. Wenn eine Gemeinde nur noch gesetzliche Aufgaben umsetzen kann, ist die kommunale Selbstverwaltung überflüssig. Dies jedoch ist, da die Kommune Keimzelle der Demokratie in unserem Land ist für unser gesamtes Gemeinwesen und die Demokratie in unserem Land extrem kontraproduktiv.

Neben diesen allgemeinen Diskussionen, die ja schon intensiv über die kommunalen Spitzenverbände geführt werden, müssen wir konkret für Schlangenbad mit dem Land klären, dass unsere Sondersituation als Heilkurort im kommunalen Finanzausgleich besser Berücksichtigung finden muss. Derzeit läuft dazu eine umfassende Erhebung des Landes mit dem Ziel, festzustellen, welche Kurorte auf Dauer sinnvoll weitergeführt werden können und wie ggf. der kommunale Finanzausgleich abzuändern ist. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden ebenfalls für das Jahresende erwartet. Wir müssen das Land nageln, denn davon ist abhängig zu machen, wie und ob unsere Aufwendungen im Rahmen des Heilkurorts, insbesondere die Bäder, auf Dauer finanzierbar bleiben.

Meine Damen und Herren,

diese Diskussion ist nicht neu und muss unabhängig von der Schutzschirmdiskussion fortgeführt werden.

Aber ich sage auch hier ganz klar – bitte keine Scheinheiligkeit, nach dem Motto das böse Land. Wir haben zu konstatieren, dass alle Gebietskörperschaften Bund, Land und Kommunen ein Finanzierungsdefizit haben, das abgebaut werden muss. Die Bürger haben die Schuldenbremse beschlossen. Es wird keinen weißen Ritter geben, der unserer Gemeinde Geld überreicht. Ich will das nicht näher ausführen, ich habe das in meinen Haushaltsreden schon wiederholt gemacht.

Frage ist: Was bringt uns der Schutzschirm?

Wir bekommen rund 8,4 Millionen Euro, die das Land tilgt und deren Verzinsung die Gemeinde nach Abzug von Zinshilfen des Landes weiter finanzieren muss.

D. h. konkret: Wir haben bei den Kassenkrediten ein voraussichtliches Volumen per Ende 2012 von ca. 13,5 Millionen Euro und wir haben per Ende 2012 bei den

kommunalen Investitionsdarlehen ein voraussichtliches Volumen von ca. 11,5 Millionen Euro. Die momentane Durchschnittsverzinsung unserer Kommunaldarlehen ist ca. 4,2%. Durch Forward-Darlehen wird sich diese sehr günstige Verzinsung auf ca. 4,1 % reduzieren. Bei den Kassenkrediten haben wir eine momentane Verzinsung von ca. 1,27%. Durch Verbesserungen im Prozess, sprich durch stärkere Automatisierung, können wir diese Verzinsung derzeit auf 1,07 % reduzieren, immer unter der Voraussetzung, dass dies tagesaktuelle Zinssätze sind, die sich selbstverständlich massiv verändern können.

Die Kooperationsbank des Landes, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, kurz WI-Bank, will sich am Kapitalmarkt günstig refinanzieren und erwartet Konditionen um die 3%. Die Verzinsung bei der WiBank wird nach Abzug der Zinshilfen des Landes von 2% eine Verzinsung von ca. 1% für uns bedeuten.

Aufgrund der sehr niedrigen Zinssätze für die Kassenkredite ist zu überprüfen, ob wir die kommunalen Investitionsdarlehen durch ein Vorfälligkeitsentgelt ablösen und in das Verfahren mit dem Land Hessen einbringen. Eine tagesaktuelle Berechnung mit unserer Hausbank vor einigen Tagen hat als Ergebnis gebracht, dass ca. 420.000 Euro an Vorfälligkeitsentgelt für 8,4 Millionen Euro Kommunaldarlehen fällig werden. Ich betone allerdings – das ist tagesaktuell und insoweit heute bereits überholt. Es bedeutet nämlich: Bei niedrigeren Marktzinsen ist logischerweise die Ablösung höher und bei langen Laufzeiten gilt das gleiche. Dieser Betrag einer Vorfälligkeit wäre aber nur einmal fällig.

Trotzdem muss wohlüberlegt sein, welche Darlehen man ablöst, ob man wirklich nur Kommunaldarlehen oder auch Kassenkredite ablöst. Bei den Kassenkrediten ist zu bedenken, dass man, wenn man den Schutzschirm in Anspruch nimmt, langfristig einen gesicherten Zinssatz von ca. 1 % hat, während bei starken inflationären Tendenzen die Kassenkredite natürlich explosionsartig hoch gehen und unseren Ergebnishaushalt massiv zusätzlich belasten, auch wenn die Darlehen dann „weniger“ würden.

Im Rahmen des genannten Volumens stehen bei Ablösung der kommunalen Investitionsdarlehen über die durchschnittliche Laufzeit von 22 Jahren und bei kontinuierlicher Tilgung Verbesserungen von insgesamt 2,8 Millionen über dieser gesamten Laufzeit von 22 Jahren einer einmaligen Zahlung von Vorfälligkeitsentgelten von 420.000 Euro gegenüber. Wohl gemerkt, dies sind alles ca-Zahlen, da eben die Vorfälligkeit tagesaktuell berechnet werden muss. Sie zeigen aber die Dimension auf, um die es hier eigentlich geht und auf was man verzichtet, wenn man nicht unter den Schutzschirm geht.

Nach dem Gesetzentwurf werden Entschuldungshilfen und Zinsdiensthilfen nur dann gewährt, wenn sich die Kommune verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächst möglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen ist. Der Begriff zum „nächst möglichen Zeitpunkt“ ist noch nicht festgeklopft und wird individuell in Gesprächen mit dem Ministerium festgesetzt. Das Ministerium geht allerdings davon aus, dass die Konsolidierung möglichst kurzfristig, innerhalb weniger Jahre dazu führt, dass die Gemeinden wieder ausgeglichene Haushalte haben. Es wird von Seiten des Landes den kreisangehörigen Gemeinden

empfohlen, ausgehend vom durchschnittlichen Defizit der Jahre 2010/2011 mit einem Konsolidierungsbetrag von 100 Euro pro Einwohner und Jahr den Konsolidierungszeitraum zu beginnen. Unser Testmodell basiert derzeit auf dem Ihnen heute vorliegenden Haushaltsbericht 2011 in Kombination mit dem Haushaltsplan 2012. Die Basis der Berechnungen, um letztlich ausgeglichene Haushalte zu bekommen, errechnet sich aus dem gemittelten Wert 20/11/2012. Pro Kopf (Basis: 6233 Einwohner) haben wir ein Defizit von 464.-€ abzudecken. Nach dem Modell des Landes soll dies in Schritten mit einer Defizitreduzierung von 100.- € /Einwohner und Jahr erfolgen. Das kumuliert sich in Schritten pro Jahr auf 200.-, 300.-, 400.- und in 2017 auf die genannten 464.- €. Nach diesem Modell (ohne Kostensteigerungen, die noch hinzukommen) wäre der Haushaltsausgleich in 2017 erreicht. Es ergeben sich viele Fragen, die noch mit dem Land zu klären sind, z.B.

- 1 Wann können wir mit der Zusendung der Datenbank rechnen? Per heute ist sie noch nicht zugegangen, obwohl sie für die Tage vor Ostern avisiert war.
- 2 Wir wissen immer noch nicht genau den finanziellen Startpunkt der Konsolidierungen. Wir haben keinen Abschluss für das Jahr 2010, jedoch genehmigte und auch sehr sinnvolle Finanzpläne für die Jahre 2010 bis 2012. Ferner sind wir stolz auf unser Berichtswesen gem. § 28 GemHVO. Was können wir aus all diesen Informationen als Startbasis nehmen?
- 3 Gibt es eine Möglichkeiten, die Einsparungserfolge der Jahre 2011 und 2012 (wir hatten jeweils ausgeprägte Haushaltskonsolidierungskonzepte in den beiden Jahren)in Anrechnung zu bringen, d.h. einen längeren Zeitraum zum Ausgleich des Haushaltes erwirken? Denn es ist klar, dass es im Zeitablauf immer schwerer wird, Erfolge einzufahren.
- 4 Daraus folgt die Frage, wie dogmatisch im Endeffekt die im Programm vorgegebenen € 100 pro Einwohner pro Jahr und kumulativ jeweils weitere € 100 Jahr für Jahr sind.
- 5 Wir haben mitunter bereits gelesen, dass auch ein positiver Cashflow bereits ausreichend sei, die Anforderungen zu erfüllen. Dies würde bei geringer Investitionstätigkeit eine Erleichterung darstellen, da dann Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen aus den Betrachtungen entfielen.
- 6 Bei dem Thema Rückstellungen beschäftigt uns die Frage nach der Abgrenzung unserer Zahlung an die KDZ und der Bildung von Pensionsrückstellungen in unseren Büchern. Erfolgt da möglicherweise eine Doppelerfassung?
- 7 Gibt es schon konkrete Vorstellungen, wie die Hilfe bzw. Mitarbeit des Finanzministeriums aussehen wird?
- 8 In wie weit hilft die WI Bank bei der Ablösung der kommunalen Investitionskredite? Wir sind in der Situation, dass wir aufgrund unseres

aktiven Cash Management nur in sehr geringen Umfang Kommunaldarlehen ablösen können. Wie werden sog. Vorfälligkeitsentgelte behandelt?

Fragen über Fragen, auf die kurzfristig seitens des Landes eine Antwort kommen muss. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Von ausgeglichenen Haushalten sind wir derzeit meilenweit entfernt und deshalb bedeutet das für uns, dass wir eine sehr schwierige Diskussion vor uns haben.

Im einzelnen: Klar ist, dass Gebührenhaushalte kostendeckend kalkuliert werden sollten. Bei Abwasser ist dies erreicht, bei Wasser Dank unserer Mitgliedschaft in der Rheingauwasser GmbH kein Thema. Bei den Friedhofsgebühren haben wir nachher die Diskussion. Das was jetzt Beschlusslage im Haupt- und Finanzausschuss ist, führt dazu, dass wir eine Unterdeckung von ca. 10% haben. Allerdings setzt dies bereits voraus, dass wir unsere Aufwendungen, die der Bauhof für die Friedhöfe erbringt, reduzieren bzw. optimieren müssen. Das heißt konkret 18 % der Stunden des Bauhofs müssen durch Optimierung entfallen. Dann kommt man auf eine Deckungslücke von 14.000 Euro, das sind weniger als 10 %. Das ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde – wir haben das schriftlich - gerade noch vertretbar. Ich sage dazu auch, dass bei den wenigen Fällen, d.h. im Durchschnitt 60 Beerdigungen bei 7 Friedhöfen sehr schnell Abweichungen nach unten und oben erfolgen können. D. h. wir werden sehr genau darauf achten müssen, wie sich die Entwicklung der Einnahmen in diesem Bereich verändert und ggf. gegensteuern.

Bei den Kindertagesstättengebühren werden wir keine Kostendeckung erreichen. Hier brauchen wir aus Konkurrenzgründen Gebührensätze, die mit denen von Nachbarkommunen vergleichbar sind im Hinblick auf die Problematik des § 28 HKJGB – Ausgleichspflicht der Gemeinden für Kinder, die in anderen Gemeinden Kindertagesstätten in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich muss allerdings gelten, dass Gebühren kostendeckend zu kalkulieren sind. Denn eine Finanzierung von Gebühren über allgemeine Deckungsmittel ist weder rechtlich zulässig, noch wird dies von den Kommunalaufsichtsbehörden akzeptiert und es handelt sich dann letztlich um Konsum auf Kosten künftiger Generationen, was auch nicht vertretbar ist.

Wir brauchen eine noch intensivere **Aufgabenkritik** als bisher. Die Gemeindevertretung muss auch eine Aussage dazu treffen, ob die von mir vorgegebene Zielvorstellung, der bisher seitens der Gemeindevertretung nicht widersprochen wurde, korrekt ist, dass es Ziel unseres Handelns ist, die Gemeinde als attraktiven Wohnstandort und Heilkurort zu erhalten. Alle Maßnahmen, die jetzt überlegt werden, müssen sich an diesem übergeordneten Ziel orientieren.

Im Übrigen erkennt auch die Kommunalaufsichtsbehörde an, dass wir schon sehr viel getan haben, um **Einsparungen** zu erzielen. Wörtlich heißt es in der aktuellen Verfügung zur Haushaltssatzung 2012: „Die Einsparmöglichkeiten erscheinen

weitgehend ausgeschöpft und es müssen daher verstärkt auch alle zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.“

Wir werden ohne deutliche **Einnahmenverbesserungen** –Stichwort: insbesondere auch Grundsteuer B- nicht in die Richtung ausgeglichene Haushalte gehen können.

Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen als Gemeindevorstand Vorschläge unterbreiten werden. Wir werden auch Listen vorlegen, wo potenzielle Einsparmöglichkeiten sind, auch wenn man das zunächst für undenkbar hält.

Aber eins ist völlig klar:

Aus der Verantwortung der Gemeindevertretung für die Verabschiedung von Haushaltskonsolidierungskonzepten – so ist es gesetzlich vorgesehen – und die zukünftige finanzielle Gestaltungsmöglichkeit unserer Kommune kann ich Sie nicht entlassen. Letztlich entscheidet die Gemeindevertretung, in welche Richtung das Ganze geht. Wir werden aufgrund der komplexen Materie selbstverständlich versuchen, Ihnen die Informationen zu liefern, die wir liefern können. Entscheiden müssen aber Sie.

Welche Alternativen gibt es zu dem Schutzschirm? Aus meiner Sicht keine attraktiven. Es wird, wenn wir nicht unter den Schutzschirm gehen, immer stärkere Auflagen durch die Kommunalaufsichtsbehörde geben, da unsere Verschuldung mit jedem unausgeglichenen Haushalt zwangsläufig hoch geht, d.h. insbesondere das Kassenkreditvolumen sich massiv erhöht. Mittlerweile sind auch Kassenkredite genehmigungspflichtig. Die Kommunalaufsicht kann und wird auf Dauer nicht zulassen, dass diese Verschuldung über das absolut vertretbare hinaus weiter steigt.

Ich darf auch daran erinnern, dass die Gefahr besteht, dass Kommunen gerankt werden. Stichwort: Basel III. Dort sind verstärkte Regelungen zur Absicherung von Krediten an Dritte durch entsprechende Nachweise von zusätzlichem Eigenkapital vorgesehen. Das soll auch für Kommunaldarlehen gelten. Die Wirkung ist fatal. Da Kommunaldarlehen entsprechend niedrig verzinst sind, wird zwangsläufig eine Zinserhöhung damit einhergehen, wenn dies so umgesetzt wird. Unabhängig davon bereitet auch die EU eine entsprechende Verordnung vor, dass die Eigenkapitalbasis von Banken auch zur Absicherung von Kommunaldarlehen vorgeschrieben werden soll.

Mit anderen Worten: Schneller als wir uns dies vorstellen können, kann es passieren, dass uns der finanzielle Hahn zgedreht wird.

Das Fazit für mich ist: Noch haben wir die Chance selbst zu agieren. Ohne zusätzliche Belastungen bzw. Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger geht das nicht.

Es wäre zu billig und aus Sicht eines Gemeindepardamentes m. E. auch nicht vertretbar, einfach abzuwarten, bis die Kommunalaufsicht uns entsprechende Auflagen macht und uns das Heft komplett aus der Hand nimmt.

Wie geht es jetzt weiter?

Man sollte die Entscheidung, die heute ansteht, nicht überdramatisieren. Der Haupt- und Finanzausschuss hat vor der Antragstellung am 29.06.2012 eine weitere Hürde in seiner letzten Sitzung eingebaut, dass er nämlich den kompletten Antrag vorher sehen will. Ich werte das nicht als Misstrauen gegenüber Bürgermeister und Gemeindevorstand, sondern als Zusage, dass der HFA selbst eigenständige Vorschläge zur Gesundung unserer Finanzen machen wird. Festzuhalten bleibt: Eine Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem Land ist mit der heutigen Beschlussfassung und auch noch nicht mit der Antragstellung am 29.06.2012 verbunden. Diese rechtsverbindliche Entscheidung muss erst am Ende des Jahres getroffen werden. Allerdings muss der Antrag – egal, was drinsteht – bis 29.06.2012 gestellt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Wenn wir den Antrag nicht stellen, sind wir draußen und das Land nimmt das Geld, um seinen eigenen Haushalt zu entlasten oder eine andere nachrückende Gemeinde kommt zum Zug. Bis daher sind sehr intensive Gespräche zwischen den Fraktionen, mit den Bürgern und mit dem Land zu führen. Dazu erwarte und erhoffe ich Ihre konkreten Vorstellungen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Michael Schlepper
Bürgermeister